



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

SOZIALKOMMISSION WANGEN-BRÜTTISELLEN

Amtsdauer 2026 – 2030

Funktionsbeschreibung Mitglied Sozialkommission (Stand Juli 2026)

Name: Laura Angst, Markus Guhl, Barbara Moriggl-Wyder

1 Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Sozialkommission
Funktionsumschreibung	Mitwirkung an der Willensbildung und Beschlussfassung in der Sozialkommission, Steuerung der beauftragten externen Leistungserbringer

2 Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	
Politisch/fachlich	Sozialkommission als Gesamtbehörde
Aufsichtsorgan	Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	Keine
Stellvertretung	Keine

3 Aufgaben

Hauptaufgaben	– Vorbereitung der Geschäfte durch Studium der Sitzungsunterlagen – Teilnahme an den Sitzungen der Sozialkommission sowie Mitwirkung an Beratung und Beschlussfassung – Mitwirkung an der Meinungsbildung und Beschlussfassung zu kommunalen Grundsätzen und Rahmenbedingungen – Mitwirkung bei der Steuerung und Aufsicht über die beauftragten externen Leistungserbringer – Wahrung von Amtsgeheimnis, Datenschutz und Ausstandspflichten – Teilnahme an erforderlichen Einführungen und Weiterbildungen
----------------------	---

4 Zeitaufwand

Ungefäher Zeitaufwand pro Jahr	Ca. 10 Sitzungen à 2 Stunden pro Jahr; zusätzlich bis zu 20 Stunden für das vorbereitende Aktenstudium sowie ca. 4–6 Stunden für Dossierprüfungen im Rahmen der Aufsicht. Weiterbildungen nach Bedarf.
---------------------------------------	--

5 Funktionsprofil

Anforderungen	– Interesse an kommunalen und sozialpolitischen Fragestellungen – Bereitschaft zur Einarbeitung in die massgebenden Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Vollzugshilfen – Urteilsvermögen und Fähigkeit zur unabhängigen Meinungsbildung – Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit – Verschwiegenheit und verantwortungsvoller Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten – Verfügbarkeit für Sitzungen am Abend, Weiterbildungen und bei Bedarf Termine während des Tages
----------------------	--

6 Entschädigung

Pauschale pro Jahr (Stand 2026)	CHF 5'220 Gemäss Entschädigungsverordnung vom 01.07.2022. Es werden keine zusätzlichen Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet. Für Tagungen, Kurse, Seminare und dergleichen besteht jedoch ein Anspruch auf ein Taggeld für den ganzen bzw. halben Tag (CHF 240/120).
--	--